Niedriglohnbeschäftigung

Wer zählte 2022 in Österreich zu den Niedriglohnbeschäftigten?

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung ist ein wichtiger Indikator zur Messung von Lohnunterschieden sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Während der Niedriglohnanteil in Österreich 2022 unter dem EU-Durchschnitt lag, waren Frauen in Österreich doppelt so stark von Niedriglohnbeschäftigung betroffen wie Männer. Nach sozioökonomischen Merkmalen zählten Beschäftigte in der Beherbergung und Gastronomie, geringfügig Beschäftigte, Hilfsarbeitskräfte und Personen mit geringer formaler Ausbildung besonders häufig zu den Niedriglohnbeschäftigten. Jüngere, Arbeitskräfte mit kurzer Beschäftigungsdauer sowie Beschäftigte ohne österreichische Staatsangehörigkeit arbeiteten ebenfalls öfter zu einem Niedriglohn.

Tamara **Geisberger**
ist Projektleiterin der Verdienststruktur- und der Gender-Statistik bei Statistik Austria und befasst sich seit vielen Jahren mit unterschiedlichen Aspekten der Einkommensverteilung.

Der Indikator für Niedriglohnbeschäftigung wird seit 2006 in der gesamten Europäischen Union (EU) nach harmonisierten Standards ermittelt. Als Schwelle für die Niedriglohnbeschäftigung gilt laut der Definition von Eurostat der Wert von zwei Dritteln des nationalen Medianlohns.

Die Berechnung bezieht sich auf die Bruttostundenverdienste; dies hat gegenüber Monats- oder Jahresverdiensten den Vorteil, dass alle erfassten Beschäftigungsverhältnisse auf Stundenbasis miteinander verglichen werden können. Die Stundenverdienste ermöglichen somit einen direkten Vergleich von Voll- und Teilzeitbeschäftigten unabhängig von der jeweiligen Arbeitszeit.

Datenbasis

Basis für die Berechnungen ist die Verdienststrukturerhebung. Diese wird im Abstand von vier Jahren durchgeführt und erfasst unselbständig Beschäftigte in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft (Abschnitte B–N und P–S der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE 2008).

Die Verdienststrukturerhebung bietet zuverlässige und vergleichbare Daten für alle Mitgliedstaaten der EU und ermöglicht detaillierte Analysen nach Merkmalen wie Branche, Beruf, Ausbildung, Alter oder Dauer der Unternehmenszugehörigkeit.

Die Erhebung erfolgt im Rahmen einer gesetzlich verpflichtenden Unternehmensbefragung sowie unter Nutzung von Verwaltungsdaten.[1] In Österreich lieferten 2022 bei einer Responserate von 97,8 % insgesamt 11 277 Unternehmen

1 Verdienststrukturstatistik-Verordnung 2007. ▶ RIS

Angaben zu rund 212 300 unselbständig Beschäftigten. Hochgerechnet repräsentiert die Verdienststrukturerhebung 2022 insgesamt 2,9 Mio. unselbständig Beschäftigte in den erfassten Wirtschaftsbereichen.[2] Laut EU-Recht ausgenommen sind die ÖNACE-Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung).[3]

Betrachtet wurden alle unselbständig Beschäftigten, die im Oktober des Berichtsjahres in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen standen und von diesem ein Arbeitsentgelt, unabhängig von der Art der geleisteten Arbeit, der Zahl der Arbeitsstunden oder der Vertragsdauer, erhielten. Dies ermöglichte es auch, atypische Beschäftigungsverhältnisse in die Analyse miteinzubeziehen. Ausgenommen sind Lehrlinge. Diese zählen zwar grundsätzlich zu den Beschäftigten, da diese aber in einem Ausbildungsverhältnis stehen und nur eine Lehrlingsentschädigung erhalten, werden Lehrlinge bei der Berechnung der Niedriglohnbeschäftigung generell nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zur Verdienststrukturerhebung sowie zu den Metadaten stehen auf der ▶ **Website** von Statistik Austria zur Verfügung.

Niedriglohngrenze

Der Berechnung der Niedriglohngrenze liegt die international gängige Definition von zwei Dritteln des Medianlohns (z. B. Eurostat, ILO, OECD) zugrunde. Statistik Austria bezieht sich dabei auf den Bruttostundenverdienst (ohne Mehr- und Überstunden), der 2022 bei 17,49 Euro lag. Die Niedriglohngrenze betrug somit 11,66 Euro. Bei einer 40-Stunden-Woche entspricht dies einem Bruttomonatsverdienst von rund 2 018 Euro (14-mal im Jahr). ▶ **Tabelle 1**

2 **Statistik Austria (2025):** »Verdienststrukturerhebung 2022«, S. 20.

3 Verordnung (EG) Nr. 530/1999. ▶ **EUR-Lex**
Verordnung (EG) Nr. 1916/2000. ▶ **EUR-Lex**

Bei den Berechnungen von Eurostat sind dagegen Verdienste für Mehr- und Überstunden in den Bruttostundenverdiensten enthalten. Die Niedriglohngrenze gemäß EU-Berechnung ist daher ein wenig höher und lag für Österreich im Berichtsjahr 2022 bei 11,76 Euro. Da die Niedriglohnschwelle für jeden Mitgliedstaat anhand der Bruttostundenverdienste gesondert berechnet wird, variiert der Schwellenwert entsprechend der jeweiligen Höhe der Verdienste zum Teil erheblich.[4]

Die Stundenverdienste umfassen neben den Grundlöhnen und -gehältern generell alle Zahlungen, die regelmäßig mit dem Arbeitsentgelt ausbezahlt werden. Sonderzahlungen, wie Urlaubsgeld oder Weihnachtsremuneration und sonstige einmalige Zahlungen (z. B. jährliche Prämien), sind dagegen nicht in den Stundenverdiensten enthalten.[5]

4 Europäische Ergebnisse sind auf der ▶ **Website** von Eurostat zu finden.

5 Für die ▶ **Berichterstattung zur EU-Mindestlohnrichtlinie** wird die Lohnschwelle dagegen inkl. 13./14. Bezug berechnet. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten Daten zu kollektivvertraglicher Abdeckung und Mindestlöhnen bereitzustellen. Da in Österreich kein gesetzlicher Mindestlohn gilt, wurde ein Schwellenwert definiert. Für die Angaben gemäß Artikel 10 zu den niedrigsten in Kollektivverträgen festgelegten Lohnsätzen legte eine ministerielle Arbeitsgruppe unter Beiziehung der Sozialpartner als statistische Grenze zwei Drittel des Medianstundenlohns (brutto, inkl. 13./14. Bezug) fest.

Tabelle 1

Niedriglohngrenze für Österreich
2022, Bruttostundenverdienst in Euro

Grundlage der Berechnung	Niedriglohngrenze
EU-Berechnung mit Mehr-/Überstunden	11,76
Nationale Berechnung ohne Mehr-/Überstunden	11,66

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung 2022 (ohne Lehrlinge).

EU-Vergleich

Im EU-Durchschnitt belief sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 auf insgesamt 14,7 %. In Österreich lag der Niedriglohnanteil mit 14,0 % leicht darunter.

Im Zeitvergleich blieb der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Österreich weitgehend konstant. Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 erreichte die Niedriglohnbeschäftigung in Österreich mit 15,0 % im Jahr 2010 den bislang höchsten Wert und ging danach wieder etwas zurück. Im Durchschnitt der 27 EU-Mitgliedstaaten war diese Entwicklung erst ab dem Berichtsjahr 2014 zu beobachten. ▶ **Grafik 1**

Starke Unterschiede betreffend die Höhe des Niedriglohnanteils zeigen sich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Österreich lag im EU-Vergleich mit 14,0 % auf Rang 12 und damit im Mittelfeld der 27 Mitgliedstaaten. Unter 10 % lag der Niedriglohnteil in Dänemark, Frankreich, Slowenien, Italien, Finnland, Schweden und Portugal. Einen Anteil über 20 % verzeichneten Estland, Griechenland, Lettland, Rumänien und Bulgarien. ▶ **Grafik 2**

Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten beruhen auf einer Vielzahl von Faktoren, die in den einzelnen Mitgliedstaaten stark variieren. Als Einflussfaktoren gelten neben den nationalen Lohn- und Arbeitsmarktstrukturen u. a. die Höhe der Mindestlöhne, die kollektivvertragliche Abdeckung sowie das mittlere Lohnniveau oder das Verhältnis von hohen und niedrigen Verdiensten. [6]

Starke Unterschiede zeigen sich auch nach Geschlecht. In Österreich waren Frauen deutlich stärker als im EU-Durchschnitt von Niedriglohnbeschäftigung betroffen als Männer. Betrachtet man nur die Männer, dann belegte Österreich mit 9,0 % Rang 8. Bei den Frauen war es mit 21,0 % dagegen Rang 18. Im EU-Durchschnitt waren 12,6 % der Männer und 17,1 % der Frauen zu einem Niedriglohn beschäftigt. ▶ **Grafik 3**

6 Siehe **Geisberger (2021):** »Entwicklung und Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung«.

Grafik 1

Zeitvergleich

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Prozent

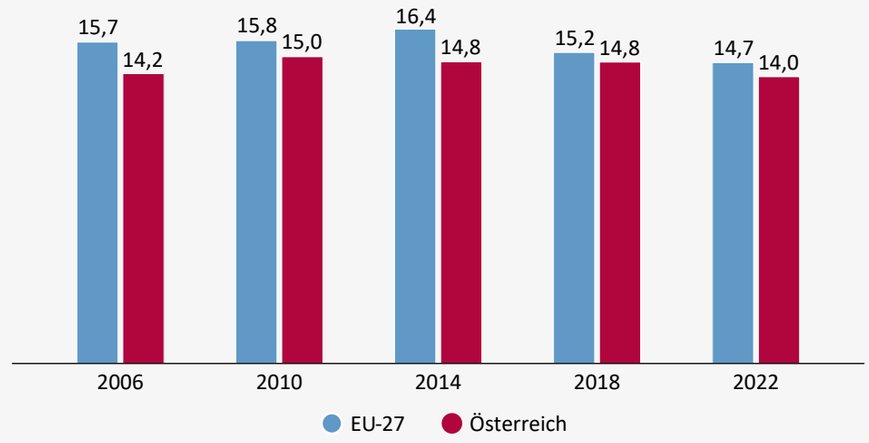

Q: Eurostat, Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Grafik 2

EU-Vergleich

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

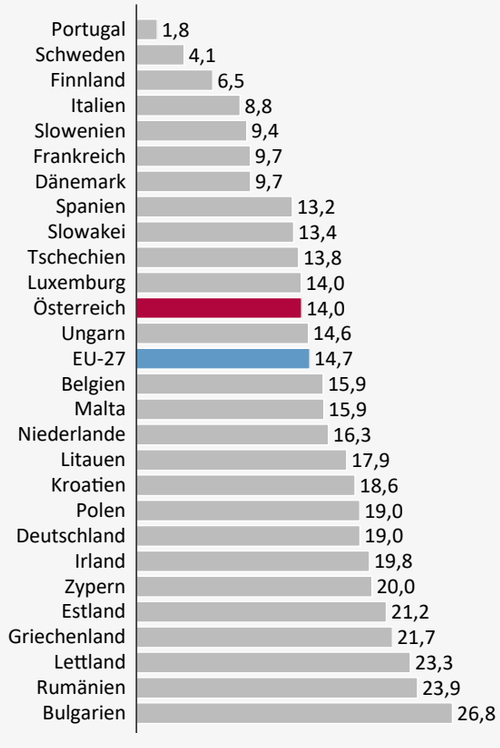

Q: Eurostat, Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Der Abstand zwischen dem Anteil der Frauen mit Niedriglohn und dem der Männer war in Österreich mit 12,0 Prozentpunkten auch der zweitgrößte in der EU. Nur in Estland war die Differenz zwischen dem Niedriglohnanteil der Frauen und dem der Männer mit 13,2 Prozentpunkten noch größer. Im EU-Durchschnitt betrug der Abstand 4,5 Prozentpunkte. Nur in Malta, Rumänien und Bulgarien war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei den Frauen niedriger als bei den Männern.

Bezogen auf den EU-Indikator für geschlechtsspezifische Lohnunterschiede Gender Pay Gap zählt Österreich auch zu den Ländern mit den größten geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden. Gemessen an den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten verdienten Frauen in Österreich 2022 um insgesamt 18,7 % weniger als Männer. Nur in Lettland und Estland war der Unterschied zwischen den Verdiensten von Frauen und Männern noch größer als in Österreich. Im EU-Durchschnitt lag der Gender Pay Gap 2022 bei 12,2 %. [7]

7 Weitere Ergebnisse in **Geisberger / Glaser (2025):** »Gender Pay Gap« und auf der ▶ **Website** von Statistik Austria.

Niedriglöhne in Österreich

Gemäß der nationalen Berechnung anhand der Bruttostundenverdienste ohne Mehr- und Überstunden verdienten 14,1 % der Beschäftigten im Jahr 2022 weniger als 11,66 Euro.

Die Bruttostundenverdienste von Beschäftigten oberhalb der Niedriglohnschwelle lagen 2022 gemessen am Median bei 18,71 Euro, während Beschäftigte mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle 10,50 Euro verdienten. Die Differenz zwischen Beschäftigten mit Verdiensten über bzw. unter der Niedriglohnschwelle betrug damit 43,9 %. ▶ **Tabelle 2**

Tabelle 2

Bruttostundenverdienste (Median)

2022, in Euro

Beschäftigte	Männer und Frauen	Männer	Frauen
Insgesamt	17,49	18,69	15,73
Über der Niedriglohnschwelle	18,71	19,60	17,46
Unter der Niedriglohnschwelle	10,50	10,54	10,48

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung 2022 (ohne Lehrlinge).

Grafik 3

EU-Vergleich nach Geschlecht

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

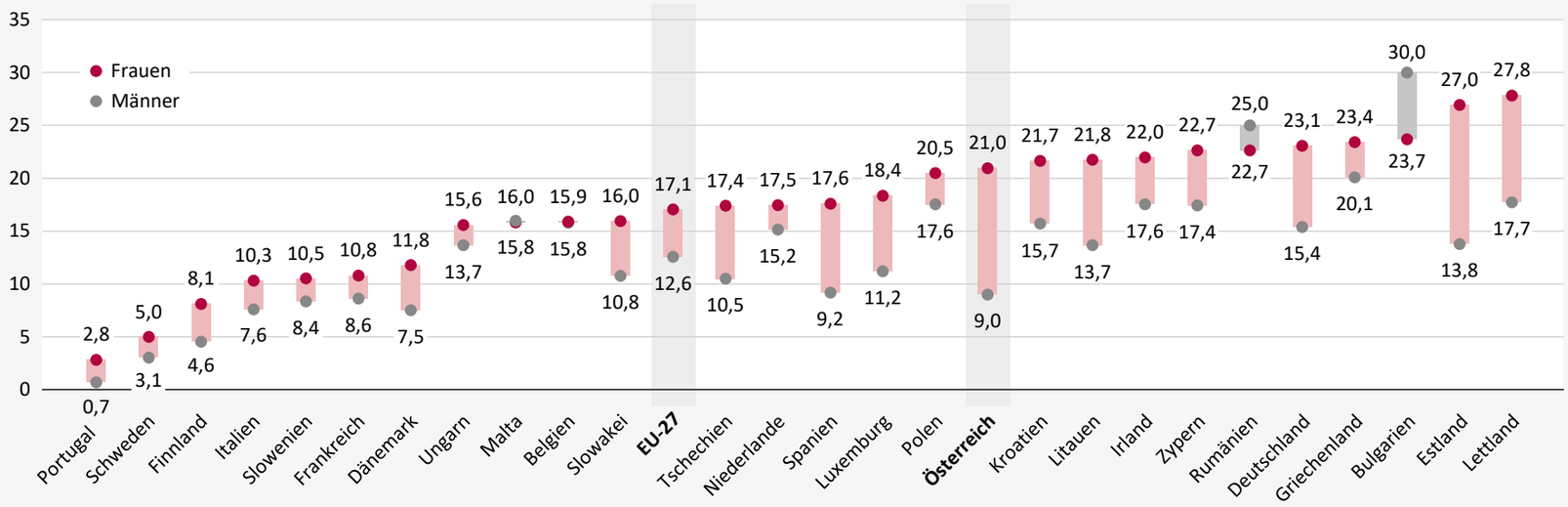

Q: Eurostat, Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Bei den Männern war der Lohnunterschied mit 46,2 % größer als bei den Frauen mit 40,0 %. Grund dafür sind die im Mittel höheren Verdienste der Männer über der Niedriglohnschwelle, wogegen sich die Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern unter der Niedriglohngrenze kaum unterscheiden.

Niedriglohnanteil nach Geschlecht

Im Vergleich zu 2006 lag der Anteil der Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohngrenze 2022 mit 14,1 % wieder genau auf dem Ausgangsniveau. Die Entwicklung des Niedriglohnanteils der Frauen zeigt in diesem Zeitraum allerdings einen Rückgang, während jener der Männer anstieg. ▶ **Tabelle 3**

Der Anteil der Frauen mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle betrug 2022 nach nationaler Berechnung 20,6 %. Im Vergleich zu 2006 mit einem Wert von 24,2 % ist der Niedriglohnanteil bei den Frauen damit um 3,6 Prozentpunkte gesunken. Bei den Männern zeigt sich im Gegensatz dazu ein Zuwachs um 2,0 Prozentpunkte, von 7,4 % im Jahr 2006 auf 9,4 % im Jahr 2022.

Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2018 ist der Niedriglohnanteil dagegen sowohl bei den Frauen (1,1 Prozentpunkte) als auch bei den Männern (0,3 Prozentpunkte) leicht zurückgegangen. Dennoch war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten auch 2022 bei den Frauen mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern.

Tabelle 3

Form der Beschäftigung

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Prozent

Geschlecht	Insgesamt	Normalarbeitsverhältnis	Atypische Beschäftigung
2006			
Männer und Frauen	14,1	8,7	27,0
Männer	7,4	5,1	20,7
Frauen	24,2	18,2	29,7
2010			
Männer und Frauen	15,1	9,4	27,4
Männer	8,7	5,9	23,0
Frauen	24,2	18,3	29,4
2014			
Männer und Frauen	14,8	9,0	25,7
Männer	9,3	6,1	23,2
Frauen	22,4	16,7	26,8
2018			
Männer und Frauen	14,7	9,5	23,9
Männer	9,7	6,7	21,3
Frauen	21,7	16,8	25,1
2022			
Männer und Frauen	14,1	8,9	23,1
Männer	9,4	6,4	20,5
Frauen	20,6	15,3	24,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Form der Beschäftigung

Differenziert nach der Form der Beschäftigung arbeiteten im Jahr 2022 8,9 % der Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis, aber 23,1 % der atypisch Beschäftigten zu einem Niedriglohn. Während der Niedriglohnanteil bei Beschäftigten mit einem Normalarbeitsverhältnis gegenüber dem Vergleichsjahr 2006 mit 0,2 Prozentpunkten nur geringfügig zunahm, sank der Anteil bei atypisch Beschäftigten um 3,9 Prozentpunkte.

Bei den Männern mit einem Normalarbeitsverhältnis stieg der Niedriglohnanteil von 5,1 % im Jahr 2006 auf 6,4 % im Jahr 2022. Männer mit einem Normalarbeitsverhältnis blieben dennoch die am wenigsten von Niedriglohnbeschäftigung betroffene Gruppe. Atypisch beschäftigte Männer verzeichneten im Gegensatz dazu 2022 mit 20,5 % einen deutlich höheren Niedriglohnanteil, der im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurückging und wieder nahe dem Ausgangsniveau von 2006 (20,7 %) lag.

Im Gegensatz zu den Männern arbeiteten Frauen auch mit einem Normalarbeitsverhältnis überdurchschnittlich oft zu einem Niedriglohn. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten war 2022 sowohl bei Frauen mit einem Normalarbeitsverhältnis (15,3 %) als auch bei atypisch beschäftigten Frauen (24,4 %) höher als im Durchschnitt. Im Vergleich

zu 2006 sanken die Werte bei Frauen mit einem Normalarbeitsverhältnis um 2,9 Prozentpunkte und bei atypisch beschäftigten Frauen um 5,3 Prozentpunkte.

Der Abstand zwischen den Anteilen von Frauen und Männern mit Niedriglohn hat sich zwar zwischen 2006 und 2022 sowohl bei Beschäftigten mit Normalarbeitsverhältnis als auch bei atypisch Beschäftigten verringert. Bei diesem Vergleich ist allerdings zu bedenken, dass mehr als die Hälfte der Frauen (58,6 %) einer atypischen Beschäftigung nachging. Bei den Männern war hingegen das Normalarbeitsverhältnis mit 78,7 % nach wie vor klar die dominante Beschäftigungsform. [8]

Grafik 4

Formen atypischer Beschäftigung

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

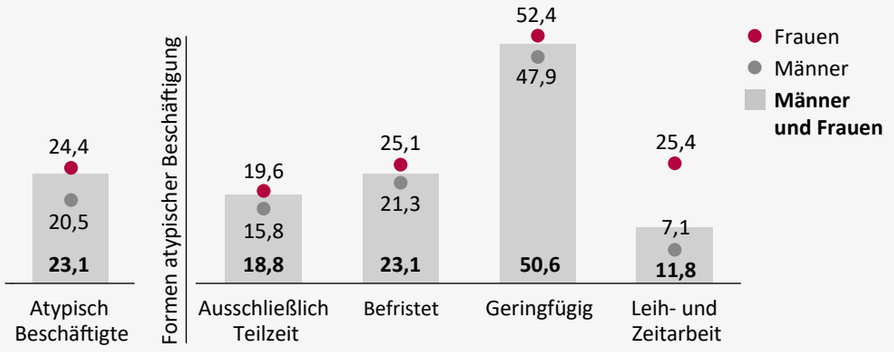

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Atypische Beschäftigung

Betrachtet man die einzelnen Formen atypischer Beschäftigung, dann zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede. Geringfügig Beschäftigte verzeichneten mit Abstand den höchsten Niedriglohnanteil. 2022 lagen die Verdienste von 50,6 % der geringfügig Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle. Bei Beschäftigten mit einem befristeten Dienstverhältnis lag der Anteil mit 23,1 % auf Höhe des Gesamtwerts der atypisch Beschäftigten, bei ausschließlich Teilzeitbeschäftigten mit 18,8 % darunter. Der stark männlich dominierte Bereich der Leih- und Zeitarbeitskräfte verzeichnete mit 11,8 % den geringsten Niedriglohnanteil. Frauen in Leih- und Zeitarbeit waren mit 25,4 % aber deutlich stärker betroffen als Männer mit 7,1 %. ▶ **Grafik 4** und ▶ **Webtabelle**

Wirtschaftstätigkeit

Gegliedert nach der Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE 2008) lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Abschnitt I Beherbergung und Gastronomie mit 57,5 % an der Spitze, wobei Trinkgelder im Rahmen der Verdienststrukturerhebung nicht erfasst sind. [9] Frauen waren mit 62,0 % auch hier deutlich häufiger zu Niedriglöhnen beschäftigt als Männer mit 52,1 %. ▶ **Grafik 5**

Weit höher als im Durchschnitt war der Niedriglohnanteil mit 31,4 % auch im Abschnitt N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, wobei der Abstand zwischen Frauen (49,4 %) und Männern (18,5 %) hier am größten war. Eine Erklärung dafür ist, dass in diesem Wirtschaftsabschnitt die weiblich dominierte Gebäudebetreuung mit 62,0 % einen sehr hohen Niedriglohnanteil verzeichnete, während im männlich geprägten Bereich der Vermittlung von Arbeitskräften der Niedriglohnanteil mit 11,8 % unter dem Durchschnitt lag.

Einen relativ hohen Anteil verzeichnete auch der Abschnitt R Kunst, Unterhaltung und Erholung mit 25,7 %. Die Spanne in den einzelnen Abteilungen reichte allerdings von 8,3 % im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen bis 39,7 % in der Abteilung Sport, Unterhaltung und Erholung. Im Abschnitt S sonstige Dienstleistungen lag der Niedriglohnanteil bei insgesamt 20,4 %, wobei die sonstigen persönlichen Dienstleistungen

8 **Geisberger / Hoser (2024):** »Verdienststrukturerhebung«, S. 51.

9 In der Verdienststrukturerhebung werden nur Trinkgeldpauschalen oder andere Leistungen Dritter erfasst, die von dem:der Arbeitgeber:in der Lohnsteuer unterworfen werden.

– wie Wäschereien, Friseur- und Kosmetiksalons sowie Saunas und Solarien – mit 47,0 % den höchsten Anteil verzeichneten.

Höher als im Durchschnitt war der Niedriglohnanteil auch im Abschnitt H Verkehr mit 18,3 %. Dies galt insbesondere in der Abteilung Landverkehr (26,4 %) und dabei speziell in der Klasse Betrieb von Taxis (84,8 %).[10] Im Abschnitt G Handel lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei insgesamt 17,4 %, mit 6,8 % im Kfz-Handel, 8,2 % im Großhandel und 25,0 % im Einzelhandel.

Im größten Wirtschaftsabschnitt C Herstellung von Waren war der Niedriglohnanteil mit 4,4 % dagegen gering. In einzelnen weiblich dominierten Abteilungen wie der Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen (41,3 %) und der Herstellung von Bekleidung (23,4 %) zeigen sich aber auch hier überdurchschnittlich hohe Anteile an Niedriglohnbeschäftigten. In anderen Abteilungen wie beispielsweise der Herstellung von Metallerzeugnissen (1,2 %) oder im Maschinenbau (0,9 %) war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten dagegen sehr gering.

Berufsgruppe

Eine starke Konzentration der Niedriglohnbeschäftigung zeigt sich auch nach Berufsgruppen. ▶ **Tabelle 4**

Gemäß der Standardklassifikation der Berufe (ÖISCO-08) waren Führungskräfte erwartungsgemäß kaum von Niedriglohnbeschäftigung betroffen. Am höchsten war der Anteil bei Hilfsarbeitskräften mit 42,8 %. Nach Geschlecht waren 59,6 % der weiblichen und 27,3 % der männlichen Hilfskräfte zu Niedriglöhnen beschäftigt. Der Abstand zwischen dem Niedriglohnanteil der Frauen und dem der Männer betrug damit 32,3 Prozentpunkte.

10 Neben der Nichterfassung von Trinkgeldern besteht im Taxigewerbe zudem die Regelung gemäß § 5 Arbeitszeitgesetz, wonach die wöchentliche Normalarbeitszeit auf bis zu 60 Stunden erhöht werden kann, wenn der Kollektivvertrag oder die Betriebsvereinbarung dies zulässt und regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft anfällt.

Grafik 5

Wirtschaftstätigkeit

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

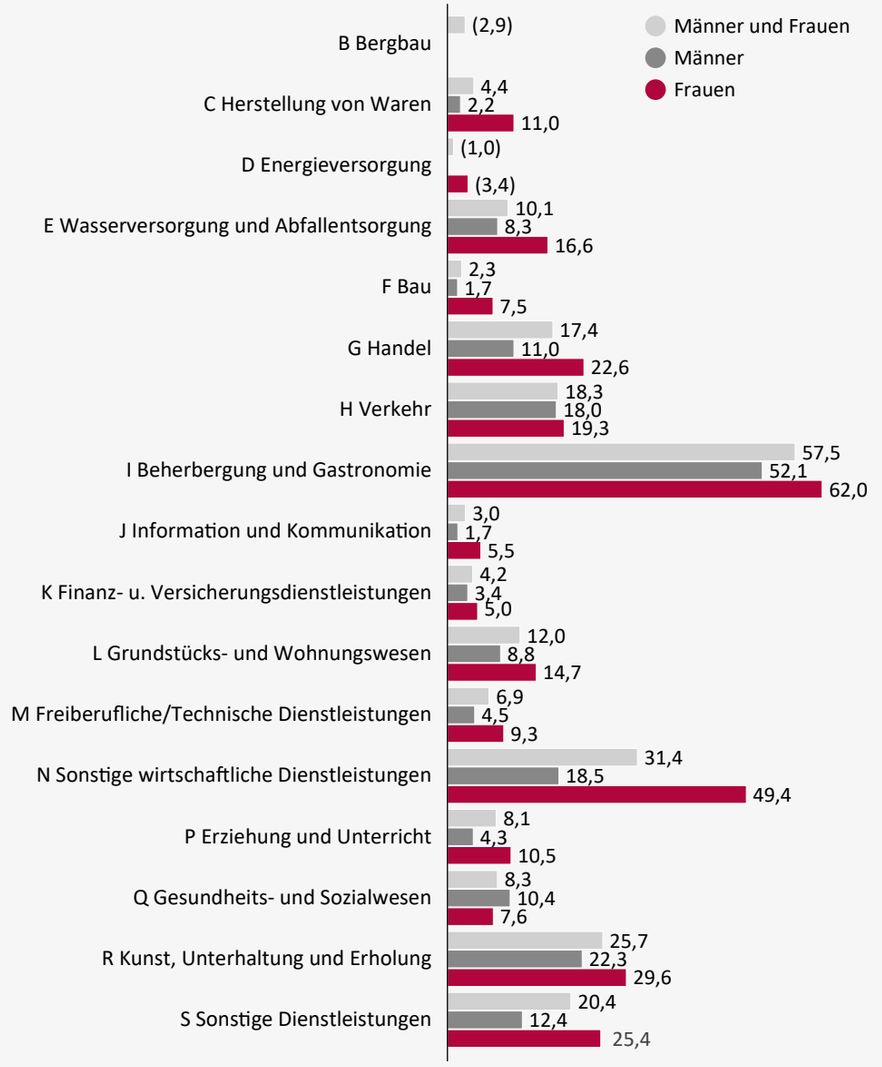

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge). – ( ) = Werte mit einer Zellenbesetzung von weniger als 100 Personen in der Stichprobe sind in Klammer gesetzt; diese Werte können statistischen Schwankungen unterliegen.

Frauen verzeichneten auch in den anderen Berufsgruppen einen höheren Niedriglohnanteil als Männer, wenn auch mit deutlich geringeren Abständen. Nur in den Dienstleistungsberufen war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei den Männern (33,5 %) etwas höher als bei den Frauen (31,7 %). Insgesamt erreichte der Niedriglohnanteil bei den Dienstleistungsberufen mit 32,3 % den zweithöchsten Wert.

Ein Grund für den höheren Niedriglohnanteil bei den Männern liegt darin, dass in Dienstleistungsberufen mehr Frauen (60,8 %) als Männer (42,8 %) als Verkaufskräfte tätig waren, wo der Niedriglohnanteil 30,2 % betrug. Umgekehrt waren mehr Männer (40,4 %) als Frauen (18,1 %) in der Gruppe der personenbezogenen Dienstleistungsberufe (u. a. Gastronomie, Friseur- und Kosmetiksalons) beschäftigt. Hier lag der Niedriglohnanteil bei 45,6 %, wodurch der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei den Männern insgesamt höher ausfiel. Dies gilt auch für die Gruppe der Schutzkräfte und Sicherheitsbediensteten mit einem Niedriglohnanteil von 46,2 %, wobei hier 10,1 % der Männer, aber nur 1,6 % der Frauen in Dienstleistungsberufen tätig waren.

Eine große geschlechtsspezifische Differenz zeigt sich auch bei den Handwerksberufen. In der relativ kleinen Gruppe der Frauen in handwerklichen Berufen zählten 20,7 % zur Niedriglohngruppe, bei Männern dagegen lediglich 1,8 %. Männliche Handwerker arbeiteten dabei gemäß ÖISCO-08 vorwiegend in Bauberufen, als Metallarbeiter bzw. Mechaniker oder als Elektriker sowie Elektroniker. Mehr als die Hälfte der Frauen in Handwerksberufen ging dagegen einem geringer entlohnten Beruf in der Nahrungsmittel- und Holzverarbeitung oder der Bekleidungsherstellung nach.

Bildungsabschluss

Einen bedeutenden Einfluss auf die Höhe der Verdienste und damit auf den Niedriglohnanteil hat auch das Bildungsniveau: Je höher die höchste abgeschlossene Ausbildung, desto niedriger ist der Niedriglohnanteil.

Unter den Beschäftigten mit höchstens Pflichtschulabschluss betrug der Anteil der Beschäftigten mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohnschwelle 35,0 %. Im Gegensatz dazu waren Beschäftigte mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mit 4,2 % deutlich weniger von Niedriglohnbeschäftigung betroffen. ▶ **Grafik 6**

Tabelle 4

Berufsgruppe

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

Berufshauptgruppe	Männer und Frauen	Männer	Frauen
Führungskräfte	(0,5)	(x)	(x)
Akademische Berufe	1,4	1,1	1,8
Techniker:innen u. gleichrangige nichttechnische Berufe	3,7	3,0	4,8
Bürokräfte u. verwandte Berufe	9,3	8,8	9,5
Dienstleistungsberufe u. Verkäufer:innen	32,3	33,5	31,7
Handwerks- u. verwandte Berufe	3,0	1,8	20,7
Bediener:innen v. Anlagen u. Maschinen u. Montageberufe	14,9	13,0	25,9
Hilfsarbeitskräfte	42,8	27,3	59,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge). – ( ) = Werte mit einer Zellenbesetzung von weniger als 100 Personen in der Stichprobe sind in Klammer gesetzt; diese Werte können statistischen Schwankungen unterliegen. – (x) = Werte mit einer Zellenbesetzung von weniger als 50 Personen werden nicht mehr numerisch ausgewiesen; diese sind statistisch nicht interpretierbar.

Grafik 6

Bildungsabschluss

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

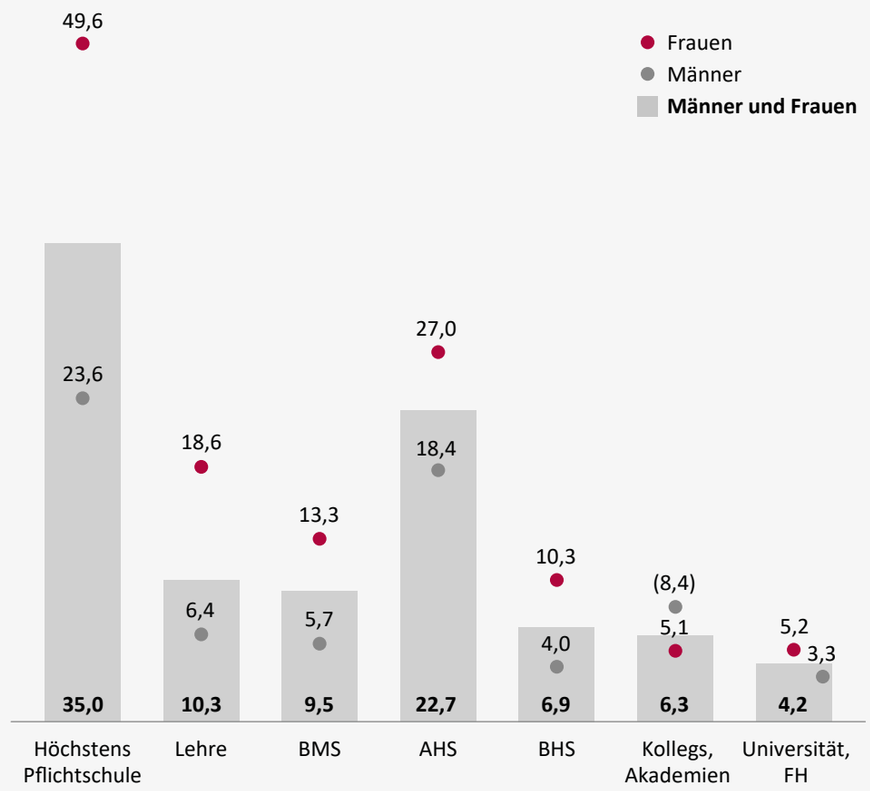

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge). – Kollegs, Akademien inkl. hochschulverwandter Lehranstalten. – ( ) = Werte mit einer Zellenbesetzung von weniger als 100 Personen in der Stichprobe sind in Klammer gesetzt; diese Werte können statistischen Schwankungen unterliegen.

Nach Geschlecht differenziert war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten bei Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss mit 49,6 % am höchsten und mehr als doppelt so hoch wie jener der Männer mit 23,6 %. Am größten war das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern jedoch bei Beschäftigten mit Lehrabschluss. Frauen mit einer abgeschlossenen Lehre waren mit 18,6 % fast dreimal so oft von Niedriglohnbeschäftigung betroffen wie Männer mit 6,4 %. Bei Beschäftigten mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss war der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten zwar deutlich geringer, der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten unter den Frauen war mit 5,2 % aber immer noch höher als bei den Männern mit 3,3 %.

Grafik 7

Altersgruppe

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

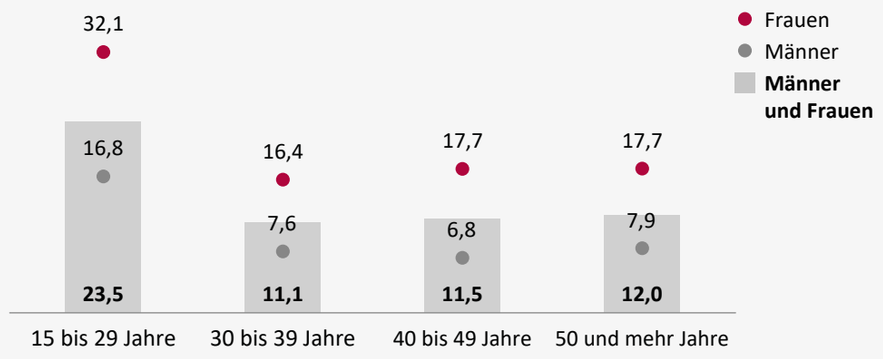

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Altersgruppe

Die Aufteilung nach Altersgruppen zeigt weiters, dass jüngere Beschäftigte deutlich häufiger zu den Niedriglohnbeschäftigten zählen. In der Gruppe der unter 30-Jährigen war der Niedriglohnanteil mit 23,5 % etwa zweimal so hoch wie in den anderen Altersgruppen mit Werten zwischen 11,1 % und 12,0 %. ▶ **Grafik 7**

Starke Unterschiede zeigen sich wieder zwischen Frauen und Männern. Junge Frauen im Alter bis 29 Jahren waren mit 32,1 % fast doppelt so oft von Niedriglohnbeschäftigung betroffen wie Männer in dieser Altersgruppe mit 16,8 %. Der Niedriglohnanteil war sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern in den Altersgruppen ab 30 Jahren wesentlich geringer, bei den Frauen aber auf einem deutlich höheren Niveau als bei den Männern.

Niedriglohnbeschäftigung scheint demnach verstärkt auf den Einstieg in das Erwerbsleben konzentriert zu sein. Bei Männern sanken die Anteile bei den über 30-Jährigen auf jeweils unter 8 %. Bei den Frauen blieben die Anteile mit Verdiensten unterhalb der Niedriglohngrenze dagegen auch in den mittleren und höheren Altersgruppen mit Werten zwischen 16,4 % und 17,7 % auf relativ hohem Niveau.

Unternehmenszugehörigkeit

Im Hinblick auf die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen lässt sich feststellen, dass der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten mit zunehmender Beschäftigungsdauer kontinuierlich zurückgeht. So waren insgesamt 28,9 % der Beschäftigten mit einer Unternehmenszugehörigkeit von unter einem Jahr zu einem Verdienst von weniger als 11,66 Euro brutto pro Stunde tätig. Bei Beschäftigten, die 20 oder mehr Jahre beim selben Unternehmen beschäftigt waren, lag der Niedriglohnanteil dagegen bei nur 1,9 %. ▶ **Grafik 8**

Der Abstand zwischen dem Niedriglohnanteil der Frauen und dem der Männer nimmt mit zunehmender Dauer der Beschäftigung ab. Insgesamt erreichten jedoch nur rund 10 % der Frauen, aber 15 % der Männer eine Unternehmenszugehörigkeit von 20 und mehr Jahren.

Im Durchschnitt waren Frauen mit sieben Jahren auch etwas kürzer im selben Unternehmen beschäftigt als Männer mit acht Jahren. Die Dauer bemisst sich dabei ab dem Eintritt in das Unternehmen, wobei Unterbrechungen der Beschäftigung von über einem Jahr (z. B. Karenzzeiten) von der Dauer abgezogen werden.

Staatsangehörigkeit

Aus der Aufteilung nach Staatsangehörigkeit geht hervor, dass Beschäftigte mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit mit 26,4 % im Schnitt deutlich öfter zu Niedriglöhnen beschäftigt waren als Beschäftigte mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit 9,9 %. ▶ **Tabelle 5**

Bei Beschäftigten aus anderen EU-Staaten (plus EWR, Schweiz und UK) lag der Niedriglohnanteil 2022 bei 23,3 %. Teilt man diese in Mitgliedstaaten, die vor bzw. ab 2004 der EU beigetreten sind, dann unterscheiden sich die Werte jedoch stark. Die Verdienste von 13,5 % der Beschäftigten aus den alten Mitgliedstaaten (EU-14),[11] aber von 27,7 % der Beschäftigten aus den neuen Beitrittsländern (EU-13) lagen 2022 unter der Niedriglohnschwelle. Der Anteil bei Beschäftigten mit Niedriglohn aus dem ehemaligen Jugoslawien betrug 26,6 %, bei Beschäftigten aus der Türkei waren es 33,0 %. Den höchsten Wert verzeichneten Arbeitskräfte aus anderen Staaten mit 38,4 %.

Differenziert nach Geschlecht lag der Niedriglohnanteil bei Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bei 14,7 %, während Frauen ohne österreichische Staatsangehörigkeit zu 39,9 % von Niedriglohnbeschäftigung betroffen waren. Bei den Männern waren 6,2 % der Österreicher und 17,9 % der Männer ohne österreichische Staatsangehörigkeit zu Niedriglöhnen beschäftigt. Den höchsten Anteil verzeichneten Frauen aus der Türkei mit 59,2 %.

11 Rund 70 % der Beschäftigten aus der Gruppe der Staaten, die bereits vor 2004 der EU beigetreten sind (plus EWR/Schweiz/UK) waren Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland. Siehe **Statistik Austria (2025):** »Verdienststrukturerhebung 2022«, S. 61.

Grafik 8

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

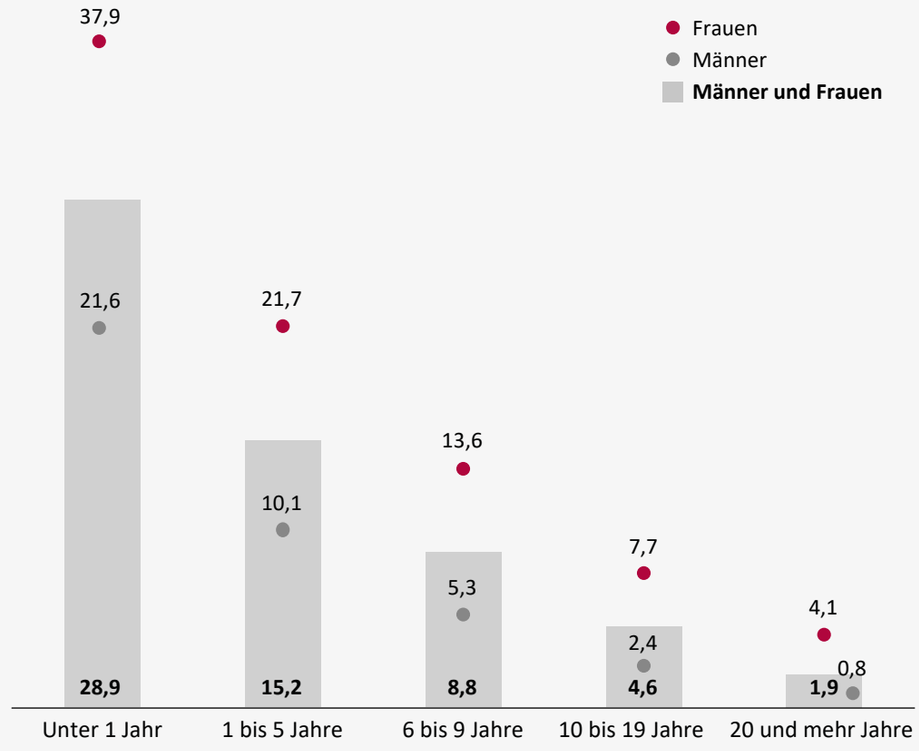

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge).

Tabelle 5

Staatsangehörigkeit

Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2022 in Prozent

Staatsangehörigkeit	Männer und Frauen	Männer	Frauen
Österreich	**9,9**	**6,2**	**14,7**
Nicht-Österreich	**26,4**	**17,9**	**39,9**
EU-27 (ohne Österreich) bzw. EWR/Schweiz/UK	23,3	15,9	35,4
EU-14 bzw. EWR/Schweiz/UK	13,5	11,6	16,5
EU-13	27,7	17,7	44,7
Ehemaliges Jugoslawien (außerhalb der EU)	26,6	14,2	44,3
Türkei	33,0	18,1	59,2
Andere Staaten	38,4	31,6	48,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Verdienststrukturerhebung (ohne Lehrlinge). – Zum EWR zählen neben den EU-Mitgliedstaaten auch Liechtenstein, Norwegen und Island. – EU-14 = Mitgliedstaaten vor 2004. – EU-13 = Beitrittsstaaten ab 2004.

Fazit

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten war in Österreich in den letzten Jahren relativ stabil. Im europäischen Vergleich blieb Österreich damit knapp unter dem EU-Durchschnitt. Nach Geschlecht betrachtet, beruht dies im Wesentlichen auf dem verhältnismäßig geringen Anteil der Männer mit Niedriglohn, während Frauen in Österreich deutlich stärker als im EU-Durchschnitt von Niedriglohnbeschäftigung betroffen waren.

Zwar ist der Niedriglohnanteil im Vergleich der Jahre 2006 und 2022 bei den Frauen etwas zurückgegangen, während dieser bei den Männern leicht gestiegen ist, dennoch waren Frauen in Österreich doppelt so oft von Niedriglohnbeschäftigung betroffen wie Männer. Der Abstand zwischen dem Anteil der Frauen mit Niedriglohnbeschäftigung und dem der Männer war in Österreich auch der zweitgrößte in der gesamten EU.

Die Analysen zur Form der Beschäftigung zeigen zudem, dass Niedriglohnbeschäftigung vor allem bei Männern mit einem Normalarbeitsverhältnis wenig verbreitet war. Im Unterschied dazu arbeiteten Frauen auch mit einem Normalarbeitsverhältnis oftmals zu einem Niedriglohn. Bei atypisch Beschäftigten waren sowohl Männer als auch Frauen häufiger zu Niedriglöhnen beschäftigt. Bei geringfügig Beschäftigten war es rund jede zweite Person.

Eine starke Konzentration zeigt sich auch in einzelnen Branchen und Berufsgruppen. Besonders hoch war der Niedriglohnanteil in der Beherbergung und Gastronomie sowie in Dienstleistungsberufen und bei Hilfsarbeitskräften. Beschäftigte mit höchstens Pflichtschulabschluss, Personen unter 30 Jahren sowie Arbeitskräfte mit kurzer Beschäftigungsdauer waren ebenso überdurchschnittlich oft zu Niedriglöhnen beschäftigt. Dies gilt auch für Beschäftigte ohne österreichische Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme von Beschäftigten aus Mitgliedstaaten, die bereits vor 2004 der EU beigetreten sind.

Literaturverzeichnis

Geisberger, T. (Wien 2021): ▶ »Entwicklung und Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich und in der EU«, in: Statistik Austria: »Statistische Nachrichten« 09/2021, S. 680–698.

Geisberger, T. / Glaser T. (Wien 2025): »▶ Gender Pay Gap; Welche Faktoren beeinflussen den Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern?«, in: Statistik Austria: »STATjournal« Nr. 3 – 2025, S. 59 –70.

Geisberger, T. / Hoser, B. (Wien 2024): »▶ Verdienststrukturerhebung; Analysen zur Entwicklung und Verteilung der Löhne und Gehälter«. in: Statistik Austria: »STATjournal« Nr. 3 – 2024, S. 43–56.

Statistik Austria (Wien 2025): »▶ Verdienststrukturerhebung 2022; Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich«.

Glossar

Atypische Beschäftigung Atypische Beschäftigung grenzt sich gegenüber dem Normalarbeitsverhältnis ab und enthält die Gruppen Teilzeit, Befristung, geringfügige Beschäftigung sowie Leih- und Zeitarbeit. Für die Darstellung der einzelnen Beschäftigungsformen wurden überschneidungsfreie Gruppen gebildet: Befristete Beschäftigung wurde dabei sowohl bei Voll- als auch bei Teilzeit als solche gezählt. Geringfügige Beschäftigung wurde ebenfalls als eigene Beschäftigungsform definiert, auch wenn diese befristet war. Leih- und Zeitarbeitskräfte wurden generell ohne Beachtung weiterer Merkmale der entsprechenden Gruppe zugeteilt, sodass Teilzeitbeschäftigung letztlich nur die Kategorie ausschließlich Teilzeit umfasst.

Berufe laut ÖISCO Die Internationale Standardklassifikation der Berufe 2008 (ISCO-08) ist ein System, mit dem man Informationen über Berufe klassifizieren und aggregieren kann. Durch die Ausnahme des ÖNACE-2008-Abschnitts O Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung; Sozialversicherung wurden in der Verdienststrukturerhebung Beschäftigte öffentlicher Einrichtungen nicht erfasst; dies betrifft auch die Ergebnisse für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen oder das Personal in öffentlichen Kindergärten, aber z. T. auch Ärzt:innen sowie Gesundheitsfachkräfte.

Gender Pay Gap Als Gender Pay Gap wird der geschlechtsspezifische Lohnunterschied (ohne Anpassungen) laut Eurostat verstanden. Er ist definiert als die Differenz zwischen den durchschnittlichen (arithmetisches Mittel) Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft (ohne Land- und Forstwirtschaft; öffentliche Verwaltung). Die Daten werden in der gesamten Europäischen Union alle vier Jahre nach harmonisierten Standards direkt bei den Unternehmen erhoben. Die Werte für die Jahre zwischen den Erhebungen werden geschätzt.

Niedriglohngrenze Die Niedriglohngrenze liegt bei zwei Drittel des mittleren (Median) Bruttostundenverdienstes.

Median Der Median wird ermittelt, indem alle Verdienste der Höhe nach sortiert werden. Der Median ist jener Wert, unter bzw. über dem die Verdienste von jeweils der Hälfte der Beschäftigten liegen. Er bezeichnet somit die Lohnmitte (Zentralwert). Im Unterschied zum arithmetischen Mittel, das den Durchschnitt aller Werte angibt, wird der Median weniger stark von extrem großen bzw. kleinen Werten beeinflusst und ist dadurch robuster gegenüber sogenannten Ausreißern.

Verdienste Die Bruttostundenverdienste beziehen sich auf den Referenzmonat Oktober des jeweiligen Berichtsjahres. Eurostat verwendet für die Berechnung des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten die Bruttostundenverdienste inklusive der Bezüge für Mehr- und Überstunden. National werden die Berechnungen ohne Mehr- und Überstunden ausgewiesen. Generell enthalten sind hingegen Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Sonderzahlungen, wie Urlaubsgeld oder Weihnachtsremuneration und sonstige einmalige Zahlungen (z. B. jährliche Prämien), sind dagegen nicht in den Stundenverdiensten enthalten.

Wirtschaftstätigkeit nach ÖNACE (»Branche«) Die ÖNACE ist die österreichische Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit ihrer Hilfe kann jeder Wirtschaftstätigkeit in Österreich ein Code zugewiesen werden. Nicht in der Verdienststrukturerhebung enthalten ist der ÖNACE-2008-Abschnitt O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung, dies betrifft auch Beschäftigte öffentlicher Einrichtungen in anderen Wirtschaftsabschnitten betrifft, speziell in den Bereichen P Erziehung und Unterricht, Q Gesundheits- und Sozialwesen sowie R Kunst, Unterhaltung und Erholung.

WEITERFÜHRENDES

STATergebnisse
- ▶ **Verdienststruktur**

STATjournal
- ▶ **Verdienststrukturerhebung** | Nr. 3 – 2024

Publikation
- ▶ **Verdienststrukturerhebung 2022**

Standard-Dokumentation
- ▶ **Verdienststrukturerhebung**

STATjournal

Statistische Nachrichten

STATjournal Nr. 5 – 2025
Statistische Nachrichten, 80. Jahrgang

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13

Redaktion:
Pia Hapt, Sandra Schön
Telefon: +43 1 711 28 – 7154 bzw. 7028
E-Mail: nachrichten@statistik.gv.at

Schriftleitung:
Dr. Richard Gisser

Gestaltung und Satz:
Julia Wenhardt

Grafiken:
Johanna Preisinger, Julia Wenhardt

Wien, Oktober 2025

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe »STATISTIK AUSTRIA« ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

STATISTIK AUSTRIA

Die Informationsmanager